

## Aus der Fraktion

### *Bodo Löttgen zu Hendrik Wüsts Regierungserklärung* **Das Richtige für NRW machen**

Eine Woche nach seiner Wahl hat Nordrhein-Westfalens neuer Ministerpräsident Hendrik Wüst am Mittwoch seine erste Regierungserklärung abgegeben und im Plenum die wichtigsten Themen der NRW-Koalition vorgestellt. Dazu der CDU-Fraktionsvorsitzende Bodo Löttgen:

„Ministerpräsident Hendrik Wüst hat heute seine Strategie und Vision vorgestellt, wie der 2017 begonnene Aufbruch für Nordrhein-Westfalen durch die NRW-Koalition erfolgreich fortgesetzt und beschleunigt wird. Diese Regierung und die NRW-Koalition verbinden Gestaltungswillen und Gestaltungskraft mit Geschwindigkeit und Kontinuität. Neues wagen mit dem Mut zur Veränderung und zu mehr Geschwindigkeit; Kontinuität, wo wir Erfolge erreicht haben. Nordrhein-Westfalen bleibt Industrie- und Energieland, Wirtschaftsland, Innovations-, Kreativ- und Hochschulland – untrennbar verbunden mit der sozialen Marktwirtschaft und dem Anspruch, das soziale Gewissen Deutschlands zu sein.

Aus Nordrhein-Westfalen kommen schon heute Antworten, die die Welt benötigt und hoffentlich zum Besseren verändern. Innovation muss man aber möglich machen, man kann sie nicht staatlich verordnen. Damit unterscheiden sich die in diesem Landtag vertretenen Fraktionen schon gewaltig. Wo immer man beispielsweise bei der SPD hinschaut – von Bildungsfinanzierung bis Wohnungsbau – heißt die rote Linie: mehr Staat, mehr Staat, mehr Staat. Schwarzmalen, rüpelhafte Wahlkampfreden im Plenum und der reflexartige Ruf nach dem starken Staat aber nützen diesem Land nichts. Diese Koalition hingegen traut den Menschen zu, von ihrer Freiheit verantwortlich Gebrauch zu machen. Wir räumen Hindernisse aus dem Weg, damit aus Potenzialen Chancen entstehen und aus Chancen Perspektive. Wir entwickeln und verfolgen unsere Ziele aus Grundüberzeugungen heraus und klopfen nicht die öffentliche Meinung ab, um dann das Populäre zu tun. Wir haben an uns selbst den Anspruch, mit und durch Entscheidungen das Richtige zu tun und es populär zu machen.“

## *Klaus Vossemer zum Fahrrad- und Nahmobilitätsgesetz* **Mehr und sicherer Radverkehr in NRW**

Am Donnerstag wurde im Landtag Nordrhein-Westfalen das Fahrrad- und Nahmobilitätsgesetz der NRW-Koalition von CDU und FDP beschlossen. Dazu erklärt der verkehrspolitische Sprecher der CDU-Landtagsfraktion Klaus Vossemer:

„Wir wollen mehr koordinierten und sicheren Radverkehr in Nordrhein-Westfalen. Das war der Ausgangspunkt für die NRW-Koalition, das erste Fahrrad- und Nahmobilitätsgesetz in einem bundesdeutschen Flächenland anzugehen.“

Ich freue mich, dass wir genau dieses Ziel heute im Landtag in Gesetzesform beschlossen haben und damit die Weichen für einen größeren Radverkehrsanteil in NRW gelegt haben. Die NRW-Koalition hat dabei sehr viele Forderungen der im Jahr 2016 zu Zeiten der rot-grünen Vorgängerregierung gegründeten Volksinitiative Aufbruch Fahrrad übernommen. Jetzt wird das Fahrrad in unserem Land gleichwertiges Verkehrsmittel und was uns besonders wichtig war: Mit diesem Gesetz sorgen wir für mehr Sicherheit für alle, die mit dem Fahrrad unterwegs sind, zum Beispiel mit dem Abbiegeassistenten für landeseigene Fahrzeuge.

Das Fahrrad- und Nahmobilitätsgesetz betont den Netzgedanken und den Ausbau sowie die Verbesserung der Radinfrastruktur - vom Bürgerradweg bis zum Radschnellweg. Darüber hinaus zielt es auch darauf ab, den Fußverkehr und andere Formen der Nahmobilität zu fördern. Mit diesem neuen Gesetz stärken wir das Fahrrad im Mobilitätsmix und gehen neue Wege in der Nahmobilität.“

## *Fabian Schrupp zur Kampagne der Opposition* **SPD schürt Ängste beim Thema Wohnen**

Der Landtag hat an diesem Freitag über bezahlbaren Wohnraum und Maßnahmen für einfacheres Bauen debattiert. Heute wurde dazu ein Entschließungsantrag von CDU und FDP beschlossen, der die erfolgreichen Maßnahmen der NRW-Koalition bilanziert. Dazu unser Sprecher für Bauen und Wohnen, Fabian Schrupp:

„Nach Jahren der Untätigkeit in damaliger Verantwortung hat die SPD das Thema Wohnen als Wahlkampfthema für sich entdeckt. Statt mit Fakten zu argumentieren, schürt sie mit billigen Mitteln Ängste in der Bevölkerung. In einer Social-Media-Kampagne heißt es aktuell: ‚In Nordrhein-Westfalen greift eine Angst um sich. Die Angst, sich die Miete nicht mehr leisten zu können.‘ Mit ihrer Kampagne, in die sich auch der heute im Plenum debattierte Antrag einreichte und der im Wesentlichen altbekannten Forderungen beinhaltet, schürt die Opposition Ängste der Bürgerinnen und Bürger.“

Die tatsächliche Lage im Land stellt sich dabei völlig anders dar als die Schwarzmalerei der abgewählten Vorgängerregierung.

Sofort nach dem Regierungswechsel 2017 haben wir Maßnahmen ergriffen für mehr Wohnraum in allen Segmenten des Marktes. So haben wir ein Klima für Neubau geschaffen. Dafür haben wir das Baurecht modernisiert und entbürokratisiert und so Investitionsanreize gesetzt. Wir haben die Landesbauordnung neu gefasst, den Landesentwicklungsplan zukunftsfest gestaltet und die öffentliche Wohnraumförderung mit einem Rekordvolumen von 1,1 Milliarden Euro jährlich und zeitgemäßen Förderkonditionen aufgestellt. Wir haben das Wohngeld erhöht und eine neue Mieterschutz-Verordnung verabschiedet. Diese schützt Mieter da, wo es notwendig ist, und baut gleichzeitig unnötige staatliche Regulierung ab, wo sie Investitionen hemmt. Allein im Jahr 2020 sind über 1 Milliarde Euro Fördermittel für über 8600 Wohnungen bewilligt worden, aktuell sind fast 170.000 neue Wohnungen in NRW im Bau oder genehmigt. Es ist gelungen, den Trend wegbrechender öffentlich geförderter Wohnungen zu stoppen und den Bestand bei rund 450.000 zu stabilisieren. 2019 und 2020 waren Rekordjahre in Bezug auf die Anzahl von erteilten Baugenehmigungen, neugebaute Wohnungen und Gesamtwohnungen in NRW. Außerdem werden wir die Eigentumsbildung gerade für Familien weiter erleichtern.“

### *Dr. Patricia Peill zur Energiegewinnung aus Wildpflanzen* **„Wir wollen bunte Bioenergie fördern“**

Der Landtag hat am Donnerstag einen Antrag der NRW-Koalition von CDU und FDP unter dem Titel „Energie aus Wildpflanzen – Potentiale zur Erhöhung der Biodiversität fördern“ (Drucksache 17/15458) beschlossen. Dazu erklärt unsere Abgeordnete Dr. Patricia Peill:

„Die Energiegewinnung aus natürlichen Rohstoffen voranzubringen, ist uns als NRW-Koalition mit unseren ehrgeizigen Klimazielen wichtig. Einen wichtigen Beitrag leisten beim Ausbau Erneuerbarer Energien Biogasanlagen. In der Regel gewinnen sie Strom, Wärme oder Gas aus ertragreichen Energiepflanzen wie Mais. Der Beitrag zur Bioenergie ist unschlagbar. Aber Bienen haben vom windbestäubten Mais nichts. Wir wollen als Landespolitik Arten- und Insektenvielfalt fördern und die Fruchtfolge auflockern.

Maisfelder machen schon jetzt etwa zehn Prozent der Ackerfläche in Nordrhein-Westfalen aus. Wie viel schöner wäre es, wenn es auf einem Teil dieser Felder blühen würde? Forschungsprojekte auch in unserem eigenen Bundesland zeigen, dass mehrjährige Wildstaudenmischungen ebenfalls als Energieträger taugen. Wir glauben, dass diese blühenden Wildpflanzen der neue Joker der Bioenergieerzeugung sein können, weil sie für Klima und Biodiversität gleichermaßen gut sind – ein klassisches Win-win. Aber diese Pflanzen sind im Hinblick auf die Energieausbeute nicht ganz so ertragreich

wie Mais. Wenn wir also wollen, dass Landwirte auf Wildstauden umstellen, müssen wir die Ertragseinbußen ausgleichen. Deshalb wollen wir Landwirtinnen und Landwirte durch eine Prämie dazu ermuntern, auf Wildblumen zur nachhaltigen Energiegewinnung umzustellen. Damit helfen wir dem Klima, den Insekten und tragen zu einer lebenswerten Landschaft bei.“

### *Marco Schmitz zur Initiative gegen Wohnungslosigkeit* **„Wir brauchen Kümmerer-Projekte für ganz NRW“**

Die NRW-Koalition von CDU und FDP kämpft gegen Wohnungslosigkeit in Nordrhein-Westfalen und hat dabei große Erfolge mit der Initiative „Endlich ein Zuhause!“ erzielt. An diese Errungenschaften wollen wir jetzt anknüpfen und erfolgreiche „Kümmerer-Projekte“ landesweit ausrollen. Der Landtag hat an diesem Mittwoch einen entsprechenden Antrag unter dem Titel „Wohnungslosigkeit in Nordrhein-Westfalen bekämpfen - Wohnungsprojekte ausweiten“ (Drucksache 17/15456) beschlossen. Dazu erklärt unser Abgeordneter Marco Schmitz:

„Dass immer noch Menschen in unserem Bundesland auf der Straße schlafen, statt sich in einem warmen Zuhause sicher und geborgen zu fühlen, schmerzt uns als Christdemokraten unermesslich. Deshalb haben wir den politischen Kampf gegen Wohnungslosigkeit drastisch verstärkt und die Finanzmittel in diesem Bereich um mehr als das Siebenfache auf nunmehr 7,16 Millionen Euro erhöht. Die 2019 durch die NRW-Koalition auf den Weg gebrachte Initiative ‚Endlich ein Zuhause‘ ist sehr erfolgreich: Mehr als 11.000 Menschen wurden beraten, mehr als 2000 davon aus der Wohnungslosigkeit und in sichere vier Wände geholt.

Wichtiger Teil der Landesinitiative sind Kümmerer-Projekte vor Ort, die Akteure aus Sozialarbeit, Suchtberatung und Wohnungswirtschaft zusammenbringen. Sie suchen und finden die beste Lösung für jeden individuellen Fall – denn jeder und jede Wohnungslose ist aus anderen Gründen auf der Straße und braucht ganz eigene Unterstützung. 22 besonders betroffene Kommunen machen bisher mit. Unser Antrag zielt jetzt darauf ab, die Initiative ‚Endlich ein Zuhause‘ und die Kümmerer-Projekte auf ganz NRW auszuweiten. Wir brauchen flächendeckend wirksame Hilfe für die betroffenen Menschen und wollen sie zudem zielgruppenspezifisch weiterentwickeln, damit Angebote zugeschnitten sind auf Jugendliche, Frauen oder Menschen mit Migrationshintergrund mit ihren jeweiligen Bedürfnissen. Blinde Flecken in NRW bei der Unterstützung für wohnungslose Menschen werden wir nicht zulassen.“

## Neue Fachsprecher und Abgeordnete in der CDU-Fraktion

Die Bundestagswahl führt in der CDU-Landtagsfraktion Nordrhein-Westfalens zu personellen Veränderungen. Nach ihrem Wechsel in den Bundestag haben die Abgeordneten Armin Laschet, Henning Rehbaum und Dr. Stefan Nacke ihr Landtagsmandat in der vergangenen Woche niedergelegt. In der Fraktionssitzung an diesem Dienstag wurden ihre Nachfolger als Abgeordnete begrüßt und zudem ihre Positionen als fachpolitische Sprecher der Fraktion neu gewählt.

Künftig ist **Dr. Christian Untrieser Sprecher der Fraktion für Wirtschaft, Energie und Landesplanung**. Der Jurist aus dem Kreis Mettmann ist in der Fraktion Experte für Wasserstoff und für Themen des Verbraucherschutzes. **Raphael Tigges**, stellvertretender Vorsitzender des Wissenschaftsausschusses und Sprecher der CDU-Fraktion in der Enquete-Kommission „Brexit“, übernimmt das Fachgebiet **Wissenschaft**. Die Sprecherin für Integration, **Heike Wermer**, rückt als Beisitzerin in den geschäftsführenden Fraktionsvorstand auf.

Mit Ulla Thönissen, Rainer Spiecker und Benno Portmann rücken zudem drei Abgeordnete in den nordrhein-westfälischen Landtag nach. Sie werden am (morgigen) Mittwoch im Plenum vereidigt.

Die 58-jährige Aachenerin **Ulla Thönissen** war bereits vom 20. April 2015 bis zum Ende der 16. Wahlperiode Landtagsabgeordnete. Die Diplom-Pädagogin rückte damals für den plötzlich verstorbenen Volker Jung nach. Sie ist beruflich und politisch in Aachen zu Hause und derzeit als Geschäftsführerin tätig.

Der aus Wuppertal stammende 60-jährige **Rainer Spiecker** war ebenfalls bereits in der 16. Wahlperiode Abgeordneter. Der selbstständige Unternehmer ist in Wuppertal kommunalpolitisch verankert und in seiner Heimatstadt Zweiter Bürgermeister.

Der 52-jährige Diplom-Physiker **Benno Portmann** unterrichtet an einem Berufskolleg Mathematik und Physik. Er lebt in Recklinghausen und ist dort in Stadt und Kreis Recklinghausen kommunalpolitisch tätig, derzeit u. a. als Fraktionsvorsitzender der CDU im Rat der Stadt Recklinghausen.

### Aus der Landesregierung

## Ministerin Scharrenbach: Kommunen bekommen 2022 über 14 Milliarden Euro vom Land

Die Kommunen in Nordrhein-Westfalen erhalten im kommenden Jahr über 14 Milliarden Euro vom Land. Dies ergibt sich aus der Modellrechnung für das Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2022, die das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung heute (4. November 2021) veröffentlicht.

„Damit bleiben wir weiterhin ein verlässlicher Partner aller Kommunen“, erklärt Ina Scharrenbach, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen, und verweist auf die Aufstockung der Finanzausgleichsmasse aus Kreditmarktmitteln des Landes. Der Aufstockungsbetrag wird - wie bereits im Vorjahr - über den NRW-Rettungsschirm zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise bezahlt.

„Damit stehen den Kommunen im Jahr 2022 rund 549 Millionen Euro mehr zur Verfügung, als dies nach den regulären Berechnungen des GFG auf Basis der Entwicklung der Verbundsteuern der Fall wäre“, erläutert die Ministerin.

Gegenüber dem Vorjahr steigt die verteilbare Finanzausgleichsmasse im GFG 2022 um rund 470 Millionen Euro (3,46 Prozent).

Die Aufwands- und Unterhaltungspauschale wird um 30 Millionen Euro angehoben. Mit dieser überproportionalen Steigerung unterstützt die Landesregierung weiterhin alle Kommunen bei der Behebung von Investitions- und Sanierungsstaus. Auch die Investitionspauschale wird leicht überproportional angehoben. Die Schul- und Bildungspauschale nimmt an der allgemeinen Steigerung teil.

Neu eingeführt wird eine Klima- und Forstpauschale mit einem Volumen von zehn Millionen Euro. Mit der Klima- und Forstpauschale wird das Ziel verfolgt, die Gemeinden angesichts der sie treffenden erhöhten Gemeinwohlverpflichtung im Hinblick auf die Erholungsfunktion des Waldes bei der Wiederherstellung der kommunalen und touristischen Waldinfrastruktur, der Wiederherstellung von Sicherheit und Ordnung und bei der Beseitigung und Bekämpfung der Kalamitäten zu unterstützen. Gleichzeitig dient eine gesunde Waldinfrastruktur dem Klimaschutz.

Mit der nun vorliegenden Modellrechnung erhalten die Kommunen eine Planungsgrundlage zur Aufstellung ihrer Haushalte für das Jahr 2022. Sie berücksichtigt die am 29. Juni 2021 von der Landesregierung beschlossenen Eckpunkte sowie den am 31. August 2021 beim Landtag eingebrachten Gesetzentwurf zum GFG 2022.

Die Modellrechnung für das GFG 2022 ist im Internet unter [www.mhkbw.nrw](http://www.mhkbw.nrw) abrufbar.

### **Hintergrund:**

Die Gemeinden und Gemeindeverbände (Kreise und Landschaftsverbände) tragen die Kosten ihrer eigenen und der ihnen übertragenen Aufgaben, soweit durch Gesetz nichts anderes bestimmt ist. Die Gemeinden und Gemeindeverbände erhalten vom

Land im Wege des Finanzausgleichs zur Ergänzung ihrer eigenen Erträge allgemeine und zweckgebundene Zuweisungen für die Erfüllung ihrer Aufgaben.

Die Gemeinden und Gemeindeverbände erhalten neben den Zuweisungen aus dem Finanzausgleich (Gemeindefinanzierung – GFG) weitere Zuweisungen des Landes, die im Wesentlichen in einem direkten Zusammenhang mit den auf die Gemeinden und Gemeindeverbände übertragenen Aufgaben stehen.

## **Reform des Flüchtlingsaufnahmegesetzes und verbindlichere Integrationspolitik beschlossen**

### **Nordrhein-Westfalen ist verlässlicher Partner der Kommunen/ Finanzielle Verbesserung durch neues Flüchtlingsaufnahmegesetz**

Der Landtag hat die Reform des Flüchtlingsaufnahmegesetzes (FlüAG) verabschiedet. Integrationsminister Stamp: „Wir haben nun die gesetzliche Grundlage, die Kommunen im Flüchtlingsbereich deutlich stärker finanziell zu unterstützen als bisher. Das Land ist ein verlässlicher Partner der Kommunen. Mit der Reform des Gesetzes setzt die Landesregierung ihren Kurs der finanziellen und organisatorischen Entlastung der Kommunen fort. Ich freue mich sehr, dass wir uns mit den Kommunen aber nicht nur auf finanzielle Regelungen verständigen konnten, sondern auch beim Rückkehrmanagement und der Erteilung von Bleiberechten an einem Strang ziehen. Die Integrationspolitik in Nordrhein-Westfalen wird noch verbindlicher.“

Mit Inkrafttreten der Reform wird rückwirkend zum 1. Januar 2021 eine differenzierte monatliche FlüAG-Pauschale eingeführt. Statt der bislang für alle Kommunen einheitlichen Pauschale von 866 Euro monatlich pro Person erhalten kreisangehörige Gemeinden 875 Euro pro Monat pro Person und kreisfreie Städte 1.125 Euro pro Monat pro Person. Auf ein Jahr gerechnet ergibt sich für kreisangehörige Gemeinden eine Pauschale von 10.500 Euro und für kreisfreie Städte in Höhe von 13.500 Euro. Damit wird die Empfehlung aus dem Gutachten von Professor Dr. Thomas Lenk von der Universität Leipzig zu den ermittelten flüchtlingsbedingten Aufwendungen der Kommunen umgesetzt.

Daneben erhalten die Kommunen für jede Person, die nach dem 31. Dezember 2020 vollziehbar ausreisepflichtig geworden ist oder wird, eine einmalige Pauschale in Höhe von 12.000 Euro. Zum Vergleich: Nach derzeitiger Rechtslage erhalten die Kommunen für vollziehbar ausreisepflichtige Personen maximal drei Monatspauschalen zu 866 Euro, das sind 2.598 Euro.

Das Land beteiligt sich darüber hinaus mit Ausgleichszahlungen an den Ausgaben der Kommunen für die Personen, denen bis zum Stichtag 31. Dezember 2020 eine

Duldung erteilt worden ist. Hierfür sind in den Jahren 2021 und 2022 jeweils 175 Millionen Euro und in den Jahren 2023 und 2024 jeweils 100 Millionen Euro vorgesehen.

Flüchtlingsminister Stamp: „Ein wichtiges und herausforderndes Ziel in der Migrationspolitik ist, die Zahl der Bestandsgeduldeten zu senken. Ein wesentlicher Baustein dabei ist, gut integrierten Geduldeten ein dauerhaftes Aufenthaltsrecht zu ermöglichen. Wir wollen gemeinsam mit den Kommunen durch eine verbindlichere Integrationspolitik die Anzahl der Geduldeten reduzieren - dazu gehört neben einem effizienten Rückkehrmanagement, die Verbesserung von Bleiberechten, um gut integrierten Geduldeten ein dauerhaftes Aufenthaltsrecht zu ermöglichen.“

## **Regierungserklärung von Ministerpräsident Hendrik Wüst in Gebärdensprache abrufbar**

### **Übersetzung für gehörlose und hörbehinderte Menschen**

Ministerpräsident Hendrik Wüst hat am Mittwoch, 3. November 2021, seine erste Regierungserklärung im Landtag Nordrhein-Westfalen abgegeben. Der Mitschnitt der Regierungserklärung ist nun auch mit Übersetzung in Gebärdensprache auf der Internetseite der Landesregierung abrufbar. Unter [www.land.nrw/regierungserklaerung-wuest](http://www.land.nrw/regierungserklaerung-wuest) ist das Video für gehörlose und hörbehinderte Menschen hinterlegt.

Für gehörlose und hörbehinderte Menschen ist eine barrierefreie Kommunikation von hoher Bedeutung, um am gesellschaftlichen Leben teilhaben zu können.

Nach dem Behindertengleichstellungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen ist die Deutsche Gebärdensprache als eigenständige Sprache anerkannt.

## **3. Bodenzustandserhebung im Wald: Forschung für die Waldzukunft**

**Umweltministerin Heinen-Esser: Die Waldböden sind von grundlegender Bedeutung für die Vitalität, Leistungsfähigkeit und Widerstandskraft der Wälder im Klimawandel. Die Bodenzustandserhebung im Wald schafft hierzu eine bedeutende Wissensgrundlage**

Erfreulich wenig rot ist derzeit der Dürremonitor des Helmholtz Umweltforschungszentrums, der den allgemeinen Dürrezustand des Oberbodens anzeigt. Dies war in

den Trockenjahren 2018-2020 deutlich anders. Und noch immer haben sich die Wälder in Nordrhein-Westfalen nicht allerorts von den Trockenzeiten erholt. Aber Boden ist mehr als die Frage, wie feucht er ist. Wie ist es um die Nährstoffversorgung im Boden bestellt, liegt eine Belastung durch Stoffeinträge vor (Bodenversauerung), ist die Vielfalt an Bodenorganismen intakt und wieviel Kohlenstoff wird gespeichert?

Diese und andere relevante Fragen werden in den kommenden zehn Jahren im Rahmen der dritten Bodenzustandserhebung im Wald genau untersucht. Das Grundlagenprojekt umfasst ein Volumen von etwa 3,7 Millionen Euro; durchgeführt wird es im Auftrag des Umweltministeriums von drei Häusern der Landesverwaltung, eingebettet in eine bundesweite Erhebung. Aktuell laufen die letzten Vorbereitungen. Zur Schulung für die Bodenerhebungen trafen sich vom 12. bis 14. Oktober 2021 Vertreter des Bundes und der Bundesländer in Arnsberg.

Umweltministerin Heinen-Esser: „Die Waldböden sind von grundlegender Bedeutung für die Vitalität, Leistungsfähigkeit und Widerstandskraft der Wälder im Klimawandel. Baum und Boden müssen zueinander passen, damit sich ein klimastabiler Wald entwickeln kann. Die Bodenzustandserhebung im Wald schafft hierzu eine bedeutende Wissensgrundlage. Dies unterstützt die Anpassung der Waldbewirtschaftung im Klimawandel. Zugleich liefert die Bodenzustandserhebung wichtige Informationen zur Auswirkung von Umwelteinflüssen auf die Waldökosysteme, wie insbesondere dem Klimawandel.“

Die großen Waldschäden seit 2018 zeigen, welche dramatischen Folgen Dürreereignisse und das Austrocknen der Waldböden für die Wälder haben können. Hinzu kommt die Belastung der Waldböden durch Stoffeinträge. Daher ist es für den Erhalt und die nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder wichtig, eine aktuelle Informationsgrundlage zum ökologischen Zustand der Waldböden zu haben.

Dr. Delschen, Präsident des für die Zustandserhebung federführenden Landesumweltamtes (LANUV): „Die Waldökosysteme sind heutzutage mehrfachen Belastungen ausgesetzt. Zu den Spätfolgen der Bodenversauerung und den anhaltend hohen Stickstoffeinträgen, kommen die Auswirkungen des Klimawandels wie Austrocknung und Schädlingsbefall hinzu. Die Langzeituntersuchungen der Bodenzustandserhebung liefern wichtige Informationen zur Vermeidung von Schäden im Ökosystem der Wälder in der Zukunft,“

Die Bodenzustandserhebung im Wald untersucht vielfältige Aspekte der Waldböden und der Wälder. Sie wird auf gesetzlicher Grundlage und nach einer einheitlichen Methode bundesweit durchgeführt. In Nordrhein-Westfalen werden in einem Stichprobenraster etwa 330 Aufnahmepunkte untersucht. Die Durchführung, Auswertung und Veröffentlichung der Bodenzustandserhebung ist ein komplexes Verfahren, das im Zeitraum 2022 bis 2029 durchgeführt wird. Derzeit laufen die Geländevorbereitungen. In den Jahren 2022 bis 2024 werden die Geländeerhebungen durchgeführt. In den Folgejahren erfolgen die Datenlieferungen an den Bund sowie die Auswertungen

und die Berichterstattung. Die Ergebnisse werden im Jahr 2029 für die Forstwirtschaft, alle mit dem Wald befassten Akteure und der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

### Weitere Informationen

In Nordrhein-Westfalen wird die 3. Bodenzustandserhebung im Wald im Auftrag des nordrhein-westfälischen Umweltministeriums federführend vom Landesumweltamt (LANUV) und in Zusammenarbeit mit dem Landesbetrieb Wald und Holz NRW und dem Geologischen Dienst NRW durchgeführt.

Neben den bodenchemischen und -physikalischen Erhebungen von Humusaufgabe und Mineralboden wird der Kronenzustand der Waldbäume visuell untersucht sowie Nadel-/ Blattproben genommen, um eine Aussage zur Waldernährung treffen zu können. Zusätzlich wird die Bestockung, das Totholz und die Bodenvegetation erfasst. Die Aufbereitung und Analyse der Proben erfolgt im Labor.

Die Bodenzustandserhebung trägt zur Risikoeinschätzung für die Qualität zum Beispiel des Grundwassers bei und erfasst die Biodiversität der Bodenvegetation sowie die Kohlenstoffspeicherung in Waldböden. Sie bedient nationale und internationale Berichtspflichten und ihre Ergebnisse fließen in forst- und umweltpolitische Entscheidungen ein. Gewonnene Erkenntnisse können zu einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung beitragen.

Die Bodenzustandserhebung ist Teil des forstlichen Umweltmonitorings.

### Weitere Informationen:

Bodenzustandserhebung: <https://www.lanuv.nrw.de/bze>

Forstliche Boden- und Standortkarten: [https://www.gd.nrw.de/bo\\_dk\\_forst-standort-karten.htm](https://www.gd.nrw.de/bo_dk_forst-standort-karten.htm)

Internetportal Waldinfo.NRW: [www.waldinfo.nrw.de](http://www.waldinfo.nrw.de)

## **Ministerin Ina Scharrenbach: Zehn Millionen Euro für den Waldumbau in Kommunen**

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen hat heute, am 2. November 2021, den kommunalen Waldbesitzern insgesamt zehn Millionen Euro überwiesen. Mit dem Geld sollen Waldschäden beseitigt und Wälder klimafester gemacht werden. Die

Auszahlung der Waldhilfen erfolgt an 290 kommunale Antragsteller. Die neue Förderung für die Kommunen ergänzt die bereits bestehenden umfangreichen Förderangebote des Landes für die Schadensbewältigung und Wiederbewaldung.

„Wald ist Lebensraum, Klimaretter und Erholungsgebiet. Extremwetterereignisse der letzten Jahre wie Dürre und Sturm sowie der damit verbundene Borkenkäferbefall haben Teile der kommunalen Wälder in Nordrhein-Westfalen geschädigt. Die Städte und Gemeinden als Waldbesitzer leisten einen außerordentlichen Beitrag, indem sie ihre Wälder als Schutz- und Erholungsraum und als Wirtschaftsfaktor erhalten und pflegen. Wegen dieser besonders großen Verpflichtung unterstützt das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung die Wiederherstellung der kommunalen Wälder mit 10 Millionen Euro an zusätzlichen Hilfen“, sagt Ina Scharrenbach, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen.

„Mit der finanziellen Hilfe wollen wir Kommunen dabei helfen, ihre Waldschäden zu beseitigen und unsere Wälder auf die zukünftigen Wetterereignisse auszurichten. Diese Unterstützung kommt zügig und mit geringem Verwaltungsaufwand bei den Kommunen an. Neben der unbürokratischen Unterstützung ist es uns ebenfalls wichtig, dass die Zuschüsse dort ankommen, wo sie am dringendsten benötigt werden.

Deshalb werden bei der Verteilung der Mittel zum einen die unterschiedliche Größe kommunaler Waldflächen und zum anderen die Stärke der Belastung aufgrund von Kalamitäten berücksichtigt“, so die Ministerin weiter.

Auch im kommenden Jahr plant die Landesregierung, die kommunalen Waldbesitzer über eine neue Klima- und Forstpauschale im Rahmen des Gemeindefinanzierungsgesetzes zu unterstützen. Der entsprechende Gesetzentwurf wurde bereits in den Landtag eingebracht.

Das Land Nordrhein-Westfalen unterstützt die Schadensbewältigung und Wiederbewaldung mit umfangreichen Förderangeboten und fachlicher Hilfe. Allein 2021 stehen insgesamt mehr als 75 Millionen Euro zur Verfügung. Seit 2018 sind rund 40 Millionen Kubikmeter Schadholz angefallen, die Summe der Wiederbewaldungsfläche beträgt aktuell 85.000 ha. Zur Bewältigung der Kalamitäten wurden alleine aus der Extremwetterrichtlinie seit Beginn der Förderung im Jahr 2018 über 100 Millionen Euro bewilligt.

## **Meilenstein für besseren Rad- und Fußverkehr in Nordrhein-Westfalen: Landtag verabschiedet das Fahrrad- und Nahmobilitätsgesetz**

## **Ministerin Brandes: Das neue Gesetz stellt den Fuß- und Radverkehr erstmals auf eine Stufe mit Auto und Bahn**

Der Landtag Nordrhein-Westfalen hat am Donnerstag den Entwurf für das Fahrrad- und Nahmobilitätsgesetz (FaNaG NRW) sowie zur Änderung des Straßen- und Wegegesetzes verabschiedet. Damit bekommt Nordrhein-Westfalen als erstes Flächenland in Deutschland ein eigenes Gesetz, das den Rad- und Fußverkehr noch attraktiver macht.

Verkehrsministerin Ina Brandes: „Wir geben dem Radverkehr in Nordrhein-Westfalen Rückenwind! Mit dem Fahrrad- und Nahmobilitätsgesetz schafft das Land die Voraussetzungen dafür, dass mehr Menschen aufs Rad steigen. Das gelingt mit mehr Sicherheit für Radfahrer, besser ausgebauten Radwegen und der Planung eines lückenlosen Radwegenetzes, das über kommunale Grenzen hinweggeht. Unser Ziel ist: 25 Prozent der Wege sollen mit dem Fahrrad zurückgelegt werden. Das neue Gesetz stellt den Fuß- und Radverkehr erstmals auf eine Stufe mit Auto und Bahn. Wir heben unseren Einsatz für Nahmobilität auf ein neues Level der Verbindlichkeit.“

Mit dem neuen Fahrrad- und Nahmobilitätsgesetz wird per Gesetz festgeschrieben, dass jedes Jahr Rad- und Fußverkehr verlässlich vom Land mit Geld gefördert wird. Dazu gehören unter anderem folgende Eckpunkte:

### **Radvorrangnetz**

Radverkehr soll stärker zum Pendlerverkehr werden. Dank E-Bikes können längere Pendlerstrecken auch auf dem Rad zurückgelegt werden. Dafür wird ein durchgehendes Radwegenetz benötigt. Mit dem Fahrrad- und Nahmobilitätsgesetz wird ein Radvorrangnetz vorgesehen, dessen Ausbau besonders gefördert werden soll.

### **Bedarfsplan für Radschnellverbindungen**

Die Landesregierung macht Tempo bei Planung und Bau von Verkehrsinfrastruktur – auch beim Radverkehr. Radschnellwege sind das Rückgrat des Radverkehrsnetzes. Um mehr Planungssicherheit und damit schnelleres Bauen von Radschnellwegen zu ermöglichen, wird im Fahrrad- und Nahmobilitätsgesetz die Erstellung eines verbindlichen Bedarfsplans festgeschrieben. So können bestehende und auch zukünftige Planungen von Radschnellverbindungen erleichtert werden. Der Bedarfsplan wird vom Verkehrsministerium unter Einbindung von Straßen.NRW als Baulastträger und weiteren Akteuren erstellt, zum Beispiel Regionalräte oder Verbände.

### **Gleichrangigkeit im Straßenverkehr**

Mit dem Fahrrad- und Nahmobilitätsgesetz werden erstmals Rad- und Fußverkehr mit dem motorisierten Individualverkehr auf eine Stufe gestellt. So sieht das Gesetz attraktive und barrierefreie Gehwege vor. Ampelschaltungen sollen Fußgänger künftig gleichberechtigt zum Radverkehr und Motorverkehr berücksichtigen.

### **Vernetzung des Fahrrades**

Im Gesetz wird die Förderung von Radstationen und Mobilstationen als Verknüpfungspunkt für verschiedene Verkehrsmittel, etwa Bus und Bahn, E-Scooter, On-Demand-Shuttles oder Leih-Räder, verbindlich festgeschrieben. Wir nutzen die Chancen der Digitalisierung und vernetzen das Rad mit anderen Verkehrsmitteln und machen es zu einem wesentlichen Bestandteil multimodaler Wegeketten.

### **Mehr Sicherheit dank gesetzlicher Verpflichtung zur „Vision Zero“**

Der Verkehrssicherheit wird im Fahrrad- und Nahmobilitätsgesetz ein herausragender Stellenwert beigemessen. Die „Vision Zero“ – also das Bestreben, dass niemand im Straßenverkehr verunglückt – ist fest verankert. Die Förderung der Landesverkehrswacht wird zur gesetzlichen Pflichtaufgabe. In den nächsten fünf Jahren sollen alle rund 600 landeseigenen Nutzfahrzeuge ab 3,5 Tonnen und Busse mit Abbiegeassistenten ausgerüstet werden. Die Ausstattung mit Abbiegeassistenten hat bereits begonnen. Auch das Verkehrssicherheitsprogramm des Landes erhält durch das Gesetz erstmals eine gesetzliche Grundlage.

### **Kommunale Unterstützung**

Das Fahrrad- und Nahmobilitätsgesetz stärkt die Beratung der Kommunen. Die institutionelle Förderung der „Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in Nordrhein-Westfalen“ (AGFS) und des „Zukunftsnetz Mobilität NRW“ wird im Gesetz festgeschrieben.

Verkehrsministerin Ina Brandes: „Mit dem Fahrrad- und Nahmobilitätsgesetz setzt die Landesregierung ihre erfolgreiche und systematische Radpolitik seit 2017 fort. Dazu zählen Rekordsummen in ein besseres und sicheres Radwegenetz. Wir setzen auf einen wertschätzenden Dialog und partnerschaftlichen Umgang. Denn der Ausbau von Radinfrastruktur ist eine Gemeinschaftsaufgabe, die nur im Schulterschluss mit Kommunen, Verbänden und Vereinen gelingen kann. Gute Verkehrspolitik ist der beste Klimaschutz.“

### **Hintergrund**

Die Volksinitiative „Aufbruch Fahrrad“ hatte sich im Jahr 2019 mit über 200.000 Unterstützern für die Einführung eines Gesetzes für Radfahrer stark gemacht. Daraufhin wurde die Landesregierung vom Landtag beauftragt, ein Gesetz zu erarbeiten, das sich an den Forderungen der Volksinitiative orientiert. Der Referentenentwurf des Gesetzes wurde im März 2021 durch die Landesregierung vorgestellt und im Juni in den Landtag eingebracht. Nach Befassung im Verkehrsausschuss erfolgte Anfang November 2021 die abschließende Lesung des neuen Gesetzes.

Welch hohen Stellenwert die Förderung des Rad- und Fußverkehrs für die Landesregierung hat, lässt sich ebenfalls an den Rekordsummen für den Ausbau der Radinfrastruktur ablesen: Alleine im kommenden Haushaltsjahr 2022 werden mit 102 Millionen Euro die Landesmittel zur Verbesserung des Rad- und Fußverkehrs nahezu verdoppelt. Um Planung und Umsetzung von Radwegen zu beschleunigen, hat das Land zudem zehn neue Planerstellen beim Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-

Westfalen geschaffen, die ausschließlich neue Radwege planen. Darüber hinaus wird die Landesregierung mit dem „Infrastrukturpaket II“ weitere Voraussetzungen schaffen, damit es bei der Planung künftig schneller geht: Im Falle von Klagen gegen Radschnellwege gilt nur noch eine Tatsacheninstanz. Für neue Radwege bis sechs Kilometer Länge, die nicht durch geschütztes Gebiet führen, ist künftig keine Umweltverträglichkeitsprüfung mehr nötig. Auch das bringt Tempo in Planung und Umsetzung von Radwegen.

## Aufbauhilfe für Unternehmen weiter vereinfacht

### **Minister Pinkwart: Wir erleichtern die Antragstellung und unterstützen betroffene Unternehmen bei der schnellen Wiederaufnahme ihres Geschäftsbetriebs**

Für viele Unternehmen in den Flutgebieten ist der Wiederaufbau in vollem Gange. Seit 17. September können Unternehmen, Freiberufler und Selbstständige rein digital nach einer Beratung durch die Kammern und auf Basis eines Sachverständigengutachtens Anträge auf Aufbauhilfe stellen. Seitdem konnten die Wirtschaftskammern mehr als 3.000 Unternehmen beraten. Dazu kommen die Gespräche, die Steuerberater und Wirtschaftsprüfer durchgeführt haben. Diese ersten Erfahrungen nehmen wir zum Anlass, das Antragsverfahren weiter zu vereinfachen und zu beschleunigen. Neben einer Ausweitung des Gutachterkreises auf Architekten und Ingenieure sind nun auch sogenannte Teilanträge möglich.

Wirtschaftsminister Prof. Dr. Andreas Pinkwart: „Durch den engen Austausch mit den Kammern und der NRW.BANK haben wir weitere Maßnahmen veranlasst, die das Antragsverfahren erleichtern sollen: Künftig können die Betroffenen auch Ingenieure und Architekten als Gutachter nutzen und Teilanträge stellen, um Liquiditätsengpässe zu vermeiden. Denn unser Ziel ist klar: Wir wollen einen schnellen Wiederaufbau, damit Lieferketten nicht reißen und langjährige Kundenbeziehungen erhalten bleiben. Am Geld soll das nicht scheitern.“

Das aktualisierte Maßnahmenpaket im Überblick:

- **Erweiterter Gutachterkreis**: Künftig können auch Architekten und Ingenieure der Architektenkammer/ Ingenieurkammer-Bau tätig werden. Bisher war dies nur öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen möglich. Darüber hinaus können Gutachter auch über ihr Bestellungsgebiet hinaus tätig werden. Kosten für die Gutachten werden in Nordrhein-Westfalen grundsätzlich zu 100 Prozent übernommen.
- **Ermessensspielraum**: Um eine schnelle Begutachtung zu ermöglichen, haben Sachverständige einen erweiterten Ermessensspielraum und können z.B. auch digitale Tools bei der Schadensaufnahme nutzen.

- **Steuerberater**: Bei nicht mehr vorhandener Betriebs- und Geschäftsausstattung können Steuerberater bei der Schadensermittlung eingebunden werden.
- **Antragssplitting**: Um die Auszahlung zu beschleunigen, können Unternehmen Teilanträge für Schäden stellen, für die bereits Sachverständigen-gutachten vorliegen. Das gilt auch für Einkommensausfälle, die von Steuerberatern begutachtet werden.
- **Handwerker aus anderen Regionen**: Mit Hilfe der Handwerkskammern sollen auch Fachkräfte aus anderen Regionen angeworben und bei Übernachtungen etc. unterstützt werden.
- **Digitale Plattform**: Zur Vermittlung von Auftraggebern und Schadensgutachtern geht zeitnah eine digitale Plattform an den Start. Sie soll die große Nachfrage bei den Sachverständigen besser koordinieren und die Terminvereinbarung erleichtern.
- **Unternehmenskredit**: Sollten dennoch Liquiditätsengpässe entstehen, kann die NRW.BANK mit dem NRW.BANK.Universalkredit (ab 0,01 Prozent) und 20prozentigen Tilgungszuschüssen (max. 100.000 €) helfen.

Ralf Stoffels, Präsident IHK NRW: „In den betroffenen Regionen haben die IHKs bereits mehr als 2.400 Unternehmen intensiv beraten. Dabei zeigen sich die extreme wirtschaftliche und menschliche Betroffenheit, aber auch die vielen praktischen Probleme beim Wiederaufbau. Vielerorts ist eine Rückkehr zur Normalität noch nicht absehbar. Die Unternehmen müssen sich derzeit um viele Dinge gleichzeitig kümmern – Gutachter und Handwerker organisieren, sich mit Steuerberatern abstimmen und mit den Kommunen baurechtliche Fragen klären. Und bei all dem müssen sie ihr Geschäft am Laufen halten, den Kundenkontakt halten, sich um die Mitarbeitende kümmern und die Planungen für das kommende Jahr angehen. Das kostet viel Kraft und Zeit. Daher ist es wichtig, dass die Antragsprozesse weiter vereinfacht werden und die betroffenen Unternehmen nun schneller an die Hilfen kommen. Als IHKs werden wir dran bleiben und die Unternehmen weiter intensiv und vor Ort beraten.“

Berthold Schröder, Präsident Westdeutscher Handwerkskammertag: „Die Handwerkskammern stehen den betroffenen Betrieben mit einer umfassenden Beratung bei der Wiederaufbauhilfe zur Seite. Das Angebot ist praxisnah und eng an den Bedürfnissen der Betriebe ausgerichtet, damit die Hilfsleistungen möglichst zügig ausgezahlt werden können. Die weiteren Verbesserungen im Verfahren begrüßen wir ausdrücklich. Wir freuen uns, dass unsere Erfahrungen aus der Beratungspraxis durch die Landesregierung aufgenommen werden. So unbürokratisch wie irgend möglich helfen - das war und ist das gemeinsame Ziel. Ein Kraftakt wird es, genügend Handwerkerinnen und Handwerker für den Wiederaufbau zu gewinnen. Hier brauchen wir eine Willkommenskultur vor Ort, damit Betriebe aus ganz Deutschland mithelfen. Der erfolgreiche Start der Plattform Handwerk-baut-auf.de der Handwerkskammern, auf der sich bereits über 1300 Betriebe aus ganz Deutschland für den Wiederaufbau gemeldet haben, ist in diesem Sinne eine echte Ermutigung.“

Weitere Informationen, inklusive der FAQs und den Antragsunterlagen für die Aufbauhilfe für Unternehmen finden Sie unter:

[Wiederaufbau NRW anlässlich von Schäden durch Starkregen und Hochwasser im Juli 2021 - Aufbauhilfen für Unternehmen \(nrwbank.de\)](https://www.nrwbank.de)

## **Landesregierung fördert Digitalisierung im Handel, im Gastgewerbe und in der touristischen Wirtschaft mit zehn Millionen Euro**

### **Minister Pinkwart: Digitalzuschuss eröffnet Händlern, Gastronomen und Hoteliers wichtige Zukunftschancen**

Die Digitalisierung eröffnet Handel, Gastronomie, Hotellerie und Tourismus wichtige Chancen. Mit rund zehn Millionen Euro will die Landesregierung die digitale Transformation kleiner Unternehmen dieser von der Pandemie besonders betroffenen Branchen unterstützen: Vom 2. November an können Einzelhandel, Tourismus und Gastgewerbe Unterstützung aus den Förderprogrammen „NRW-Digitalzuschuss Handel“ und „NRW-Digitalzuschuss für die gastgewerbliche und touristische Wirtschaft“ beantragen. Unternehmen mit weniger als 50 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erhalten bis zu 2.000 Euro – beispielsweise für digitale Kundenservice-Tools, für die Einrichtung oder Optimierung ihrer Internetpräsenz oder bargeldlose Bezahlungsmöglichkeiten.

Digital- und Innovationsminister Prof. Dr. Andreas Pinkwart: „Die Corona-Pandemie hat den Trend zur Digitalisierung extrem beschleunigt. Handel, Gastronomie, Hotellerie und Tourismus sollten die Chancen nutzen, die ihnen digitale Lösungen eröffnen. Denn in der Digitalisierung liegt die Zukunft! Wir haben mit dem ersten Corona-Sonderprogramm ‚Digitalen und stationären Einzelhandel zusammendenken‘ im vergangenen Jahr bereits rund 1900 Händlerinnen und Händler mit knapp 21 Millionen Euro unterstützen können. Mit dem NRW-Digitalzuschuss Handel knüpfen wir an diesen Erfolg an und bieten mit dem ‚NRW-Digitalzuschuss für die gastgewerbliche und touristische Wirtschaft‘ ab sofort weiteren Betrieben eine wichtige Unterstützung bei der Digitalisierung.“

Einzelhändler können den Zuschuss digital unter [www.digihandel.nrw](https://www.digihandel.nrw) beantragen. Online-Anträge aus dem Bereich Gastronomie, Tourismus und Hotels können unter [www.tour-hotel-gastro.nrw](https://www.tour-hotel-gastro.nrw) beantragt werden. Bei der Auswahl geeigneter Projekte sowie bei der Antragstellung unterstützen die Digitalcoaches des Einzelhandelsverbandes sowie die Industrie- und Handelskammern und der vom Wirtschaftsministerium beauftragte Projektträger Jülich. Mittel werden gewährt, bis das Fördervolumen ausgeschöpft ist.

## Was wird gefördert?

### Beispiele Einzelhandel:

- Digitale Tools und Software-Lizenzen zur Erhöhung der Sichtbarkeit im Internet
- Digitale Kundenberatung: Hardware wie beispielsweise Kameras zur Erstellung von digitalen Inhalten und zur Produkt-Präsentation im Online-Shop, Touchpads, digitale Displays und Spiegel sowie VR-Headsets für stationäre Geschäfte
- Digitale Kaufabwicklung über fest installierte Abholstationen (click&collect)
- Digitale Warenwirtschaftssysteme sowie Kassen zum kontaktlosen Bezahlen
- Weiterbildungsmaßnahmen im Bereich Digitalisierung.

Weitere Informationen und Antragstellung: [www.digihandel.nrw](http://www.digihandel.nrw)

### Beispiele gastgewerbliche und touristische Wirtschaft:

- Website, Kundenservice-Tools wie beispielsweise digitale Tischreservierung oder Bestellung, Online-Shop, Social-Media-Strategie, digitale Displays und Touchpads z.B. zum Bestellen im Restaurant sowie Möglichkeiten für bargeldloses Zahlen
- Interaktive Kundenberatung über digitale Elemente vor Ort wie beispielsweise VR-Brillen für virtuelle Hotelrundgänge im Reisebüro
- Suchmaschinenoptimierung
- Programmierleistung für interaktive Kundenkommunikation (Apps, digitale Gutschein-, Punkte- oder Bon-Systeme).

Weitere Informationen und Antragstellung: [www.tour-hotel-gastro.nrw](http://www.tour-hotel-gastro.nrw)